

PROTOKOLL
über die 27. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bockenheim
am Montag, 9. Dezember 2024, um 18:00 Uhr
Großer Sitzungssaal des Rathauses Bockenheim

Anwesend:

Name	Funktion	Anmerkungen
Gremiumsmitglied		
Block, Rainer	Bürgermeister	
Bode, Rainer		
Bunk, Karin E.		
Bruns, Sebastian		
Ebeling, Frank		
Grönke, Olaf		
Dr. Günther-Schade, Katja	Stellv. Bürgermeisterin	
Heine, Marion		
Hodur, Karl-Heinz		
Lange, Carsten		
Marten, Ralf		
Menge, Hiltje		
Moschner, Manfred		
Ohlendorf, Jan Robert		
Philipps, Jörg		
Spengler, Katharina	Stellv. Bürgermeisterin	
Tegtmeyer, Janis		
Thurow, Dagmar		
Treutler, Karsten		
Uhde, Felix		
Voß, Birgit		
Wank, Ralf		

Gleichstellungsbeauftragte

Moschner, Edith

Verwaltung

Schrader, Holger

Warnecke, Kerstin

Protokollführer/in

Ulbricht, Pia

Entschuldigt fehlten:

Name	Funktion	Anmerkungen
von Gadenstedt, Anke		
Hoffmeister, Thomas		
Lindenberg, Sonja		

Zuhörer(innen): 54, Pressevertreter(innen): 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.11.2024
4. Bericht des Bürgermeisters zugleich für den Verwaltungsausschuss
5. 257/2024 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie, Aufstellungsbeschluss
6. 269/2024 SAB Projektentwicklung GmbH, Genehmigungsantrag gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 weiteren Windenergieanlagen im Windpark Königsturm, Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens gem § 36 BauGB
7. 270/2024 e3 Projekt 77 GmbH & Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BlmSchG zur Erweiterung des Windparks Ilde um zwei weitere Anlagen
8. 271/2024 wpd Windpark Nr. 751 GmbH & Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BlmSchG auf Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen, Windpark Harplage
9. 272/2024 innoVent Planungs GmbH u. Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BlmSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen, Windpark Schlewecke/Volkersheim
10. 267/2024 Entlassung aus dem Amt als stellv. Ortsvorsteher der Ortschaft Ortshausen
11. 259/2024 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Bockenheim (Entwässerungsabgabensatzung)
12. 260/2024 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bockenheim
13. 266/2024 Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag)
14. 274/2024 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bockenheim
15. 261/2024 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
16. Mitteilungen
17. Anfragen
18. Anregungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Günther-Schade eröffnet die 27. Sitzung des Rates der Stadt Bockenem. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

- Ratsfrau Bunk beantragt, den TOP 9 in der Reihenfolge nach vorne zu schieben und zum neuen TOP 5 zu machen. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.
- Bürgermeister Block beantragt, die Drucksache 274/2024 als TOP 14 neu in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Rat nimmt die Anträge zur Tagesordnung **einstimmig** an. Die so geänderte Tagesordnung wird von der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Dr. Günther-Schade festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen aus der Einwohnerschaft werden gestellt:

- Die Bürgerinitiative (BI) Solarenergie hat für den 20.11.2024 eine Einladung an alle Ratsmitglieder zu einer Informationsveranstaltung verschickt. Es wird angefragt, warum keine Ratsmitglieder anwesend waren bzw. nicht abgesagt haben.
Bürgermeister Block antwortet, dass aus dem Schreiben nicht hervorging, dass eine Absage bei Nichtteilnahme notwendig gewesen wäre.
- Es wird angefragt, ob es in Bezug auf den geplanten Solarpark in Ilde einen allgemeinen Grundsatzbeschluss des Rates geben wird oder ob der Rat abwartet, bis ein Antrag der E-on auf Errichtung der Anlage eingeht.
Bürgermeister Block antwortet, dass der Rat sich voraussichtlich in seiner Sitzung im Februar 2025 mit der Thematik befassen wird.
- Im Raum der FFW Störy im dortigen DGH ist es bereits vor einiger Zeit zu einem Wasserschaden gekommen. Wie wird die Stadt hier weiter vorgehen?
Bürgermeister Block antwortet, dass das Dach des Gebäudes undicht ist und es deswegen zu dem Wassereindringen kommen konnte. Die Stadt wird sich um den Erhalt der Liegenschaft kümmern.
- In der Ortschaft Störy kommt es vermehrt zu Vandalismus und im Stadtgebiet gibt es Probleme mit Pyrotechnik. Wie will die Stadt hier tätig werden?
Bürgermeister Block weist darauf hin, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger bitte Anzeige bei der Polizei erstatten sollen. Nach seinen Rückfragen liegen der Polizeiinspektion Bad Salzdetfurth keine Anzeigen zu diesen Thematiken vor.
(Eine Einwohnerin merkt an, dass es zu der Problematik mit der Pyrotechnik Gespräch mit den Eltern der Verursacher gegeben habe, so dass davon auszugehen ist, dass das Problem nicht mehr auftritt)
- Die Berechnung der Höhe der Sicherheitsleistungen, die Betreiber von Windparks für eine mögliche Havarie oder den Rückbau nachweisen müssen, scheint nicht hoch genug. Sollte die Stadt Bockenem trotz dieser unzureichenden Deckung trotzdem eine Stellungnahme zur Errichtung von Windenergieanlagen im Ambergau abgeben.
Bürgermeister Block antwortet, dass die Höhe der Sicherheitsleistungen von der Genehmigungsbehörde, also vom Landkreis Hildesheim festgelegt wird. Die Stadt hat hierauf keinen Einfluss. Er sagt zu, dass dieser Punkt in den zu erteilenden Stellungnahmen eingearbeitet wird.
- Aufgrund der Lage des städtischen Haushalts wird angefragt, ob die Stadt auf die Einnahmen aus den Windenergieanlagen verzichten kann.
Bürgermeister Block antwortet, dass die Einnahmen natürlich willkommen sind, er aber auch die Problematik mit der großen Anzahl an geplanten Anlagen sieht.

3. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.11.2024**

Das Protokoll über die Sitzung vom 11.11.2024 wird bei zwei Enthaltungen **einstimmig** genehmigt.

4. **Bericht des Bürgermeisters zugleich für den Verwaltungsausschuss**

- Für die Sanierung des Sport- und Jugendhauses wurde das Gewerk Heizung/Lüftung/Sanitär an die Firma Reingardt & Richter aus 37586 Markoldendorf vergeben. Die Bauanlaufbesprechung hat bereits stattgefunden. Ab dem 10.01.2025 soll (abhängig von den Witterungsbedingungen) das Gerüst aufgebaut werden. Als erstes wird die Holzfassade abgerissen, dann werden die Fenster und die Fassade (Wärmedämmverbundsystem) erneuert. Der Innenausbau ist ab der zweiten Januarwoche 2025 vorgesehen.
- Das Büro Vier-Linden-Architekten hat am 04.12.2024 den Bauantrag für den Umbau der Schuhmacherwerkstatt zum Stadtarchiv an den Landkreis übermittelt.
- Am 27.11.2024 ist der Bewilligungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung für die Sanierung des Kirchtorweges bei der Stadt eingegangen. Die Fördersumme beträgt 500.000 €.
Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 686.000 €.
Das beauftragte Planungsbüro ist bereits mit der Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe beauftragt.
Die öffentliche Ausschreibung soll im Januar 2025 erfolgen, so dass mit einem Baubeginn im April/Mai 2025 zu rechnen ist.
- Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover hat einen Bescheid nach § 18 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Fristverlängerung der Genehmigung eines Heimtierkrematoriums in der Walter-Althoff-Straße bis zum 21.10.2027 erteilt.
- Voraussichtlich wird am 23.02.2025 die vorgezogene Bundestagswahl stattfinden.
Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass das sogenannte „Erfrischungsgeld“ angehoben wird.
Neben Auslagenersatz und Verdienstausfall wird an die Beisitzer der Wahlvorstände, die stellvertretenden Wahlvorsteher und die stellvertretenden Schriftführer eine Entschädigung in Höhe von 40 € gezahlt. Die Wahlvorsteher und Schriftführer erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50 €.

5. **257/2024 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie, Aufstellungsbeschluss**

Ratsfrau Bunk stellt die Drucksache und den zugrundeliegenden Antrag der Gruppe Grüne/UWG vor. Sie erläutert die Gründe, warum aus Sicht der Gruppe eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist und bittet um Zustimmung.

Bürgermeister Block stellt dar, dass die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit sieht, wie die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplans das gewünschte Ziel, die Reduzierung von Windenergieanlagen auf bestimmte Bereiche, erreichen kann. Er weist darauf hin, dass der Rat zur Änderung des Flächennutzungsplans Gebiete ausweisen muss, die untersucht werden sollen. Ohne weitere Aussprache fasst der Rat bei drei Enthaltungen folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Stadt Bockenem fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Sondergebieten für die Nutzung der Windenergie.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, der unteren Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen, dass die Stadt Bockenem die Zurückstellung von Baugesuchen auf Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beantragt, sobald diese Bauanträge vorliegen.

6. 269/2024 SAB Projektentwicklung GmbH, Genehmigungsantrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 weiteren Windenergieanlagen im Windpark Königsturm, Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens gem § 36 BauGB

Bürgermeister Block stellt die Drucksache vor. Er erläutert den Unterschied zwischen einem Vollantrag und einem Vorbescheid. Die abzugebende Stellungnahme wird folgende Punkte enthalten:

- Planungsrechtliche Beeinträchtigung der Siedlungs- und Stadtentwicklung
- Vorhaben von Projektentwicklern parallel zu den Planungsabsichten des Landkreises
- Grundsätze der Raumordnung
- Belange von Sport, Freizeit und Erholung
- Abstände zur Wohnbebauung
- Wertverluste
- Resolution des Rates der Stadt Bockenheim zur Verhältnismäßigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Bockenheim
- Kappungsgrenze
- Problem der „Umfassungswirkung“ durch Windenergieanlagen
- Örtliche Besonderheiten

Ergänzt werden soll diese Auflistung um den angesprochenen Punkt der zu geringen Sicherheitsleistungen für Havarie und Rückbau.

Bürgermeister Block empfiehlt bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens eine entsprechende Erklärung abzugeben. Erfolge keiner Erklärung hierzu, würde das Einvernehmen als erteilt gewertet. Er empfiehlt dem Rat, das Einvernehmen u.a. aus den Gründen der Beeinträchtigung der Stadtentwicklung zu verweigern. Regressansprüche sollten nicht entstehen können, da die Zuständigkeit der Prüfung auf Rechtmäßigkeit der Verweigerung durch die Genehmigungsbehörde geprüft werden muss.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat bei zwei Enthaltungen folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die der DS 269/2024 beigefügte Stellungnahme wird von der Stadt Bockenheim in dem Verfahren zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Bockenheim abgegeben.

Sobald von der Genehmigungsbehörde schriftlich erbeten, verweigert die Stadt Bockenheim ihr Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Itzehoe vom 02.10.2024 gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Bockenheim.

7. 270/2024 e3 Projekt 77 GmbH & Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG zur Erweiterung des Windparks Ilde um zwei weitere Anlagen

Bürgermeister Block stellt die Drucksache vor und empfiehlt dem Rat das Einvernehmen zu verweigern.

Ohne Aussprache fasst der Rat bei einer Enthaltung folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Stadt Bockenheim verweigert ihr Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB zum Antrag der e3 Projekt 77 GmbH & Co. KG, Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 zur Erweiterung des Windparks Ilde.

8. 271/2024 wpd Windpark Nr. 751 GmbH & Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen, Windpark Harplage

Bürgermeister Block stellt die Drucksache vor.

Ohne Aussprache fasst der Rat bei einer Enthaltung folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die der DS 271/2024 beigefügte Stellungnahme wird von der Stadt Bockenem in dem Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hary und Störy (Windpark Harplage) abgegeben.

9. 272/2024 innoVent Planungs GmbH u. Co. KG - Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen, Windpark Schlewecke/Volkersheim

Bürgermeister Block stellt die Drucksache vor und teilt mit, dass die Stadt im Bereich des geplanten Windparks eine kleine Fläche besitzt. Der Projektentwickler ist jedoch noch nicht mit dem Angebot einer Poolflächenvereinbarung an die Stadt herangetreten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat bei zwei Enthaltungen folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die der DS 272/2024 beigefügte Stellungnahme wird von der Stadt Bockenem in dem Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schlewecke und Volkersheim (Windpark Schlewecke/Volkersheim) abgegeben.

10. 267/2024 Entlassung aus dem Amt als stellv. Ortsvorsteher der Ortschaft Ortshausen

Ratsfrau Heine stellt die Drucksache vor und bittet um Zustimmung.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Berufung von Herrn Dirk Winter zum stellv. Ortsvorsteher der Ortschaft Ortshausen endet am 09.12.2024. Er ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

11. 259/2024 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Bockenem (Entwässerungsabgabensatzung)

Ratsherr Tegtmeyer stellt die Drucksache und die Höhe der künftigen Grundgebühr und der Nutzungsgebühr für die dezentrale Kläranlage in Volkersheim vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Bockenem (Entwässerungsabgabensatzung) wird in der vorgelegten Fassung, die dem Originalratsprotokoll beizufügen ist, beschlossen.

12. 260/2024 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bockenem

Ratsherr Philipps stellt die Drucksache vor.

Ratsherr Marten stellt klar, dass die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze sehr schwer ist, da gerade bei der Grundsteuer A noch keine aussagekräftige Anzahl an Steuermessbescheiden vom Finanzamt vorliegen. Er verweist auf die Möglichkeit der Anpassung der Hebesätze im Laufe des Jahres 2025, falls die noch eingehenden Messbescheide die heutige Entscheidung als nicht aufkommensneutral darstellen.

Ratsherr Philipps stimmt Ratsherr Marten dahingehend zu, dass die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer A noch nicht aussagekräftig ist.

Er stellt den Antrag, entgegen der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung und des Verwaltungsausschusses die Realsteuerhebesätze wie folgte festzulegen:

- Grundsteuer A: 530 %
- Grundsteuer B: 350 %

Der Rat nimmt den Antrag auf Abstimmung über die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Hebesätze bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an.

Die Hebesätze von 530 % für die Grundsteuer A und 350 % für die Grundsteuer B werden bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Hebesatz von 400 % für die Gewerbesteuer wird **einstimmig** angenommen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bockenem wird in der vorgelegten Fassung, die dem Originalratsprotokoll beizufügen ist, beschlossen.

13. 266/2024 Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag)

Ratsfrau Spengler stellt die Drucksache vor und bittet um Zustimmung.

Bürgermeister Block weist darauf hin, dass der geplante Vertrag für die Stadt Bockenem eine finanzielle Entlastung bedeutet, aber die Kosten für die Kindertagesbetreuung für alle kommunalen Haushalte eine große Belastung darstellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) mit dem Landkreis Hildesheim eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, die mindestens die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte enthält:

- **Laufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2029.**
- **Revisionsklausel in 2027 mit Prüfung der Kostenteilung.**
- **Der Landkreis bleibt Gesamtverantwortlicher und Beklagter.**
- **Absenkung der Kreisumlage (KU) auf 47,6% (aktuell 56,65%).**
- **Ausschüttung des Wertes von weiteren 6 Punkten KU an die im Vertrag befindlichen Gemeinden. Verteilschlüssel: Kinderanzahl je Altersgruppe x Faktor aus Personal-kostenvergleich Krippe-KiGa x Faktor Kinderarmut**
- **Zusätzlich ab 2026 jährlich aufwachsend freiwerdende Hortmittel beginnend mit 1 Mio. € in 2026 bis hin zu zusätzlichen 4 Mio. € im Jahr 2029. Die Ausschüttung erfolgt jährlich.**

14. 274/2024 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bockenheim

Ratsherr Lange stellt die Drucksache vor und bittet um Zustimmung.
Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird in der dem Originalratsprotokoll beizufügenden Fassung beschlossen.

15. 261/2024 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Kämmerin Warnecke stellt die Drucksache und den Haushaltsplan vor, dabei geht sie auf die wichtigsten Punkte im Bereich der Erträge und Aufwendungen sowie Investitionen ein.
Alle Ratsfraktionen und die Gruppe danken der Verwaltung und speziell Frau Warnecke für die Aufstellung des Haushaltsplans.
Nach kurzer Aussprache unter anderem über die geplanten Investitionen der nächsten Jahre, fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Bockenheim für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorgelegten Fassung, die dem Originalratsprotokoll beigefügt ist, beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm werden angepasst und fortgeführt.

16. Mitteilungen

Bürgermeister Block teilt mit, dass die Amtszeit von Frau Edith Moschner als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bockenheim zum 01.01.2025 auf eigenen Wunsch enden wird. Er dankt Frau Moschner für ihre geleistete Arbeit und stellt kurz einige Projekte vor, die sie (mit)initialisiert hat.

17. Anfragen

keine

18. Anregungen

- Ratsherr Bode regt an, das Weihnachtsdorf, das am 12., 13., 19. und 20. Dezember vor dem Haus der Vereine stattfindet zu besuchen.
- Ratsfrau Menge regt an, den Ratssaal so umzustellen, dass die Zuhörerinnen und Zuhörern von allen Ratsmitgliedern gesehen werden können.
Bürgermeister Block, sieht einen entsprechenden Umbau als nicht möglich an.
- Bürgermeister Block wünscht allen Anwesenden eine ruhige und entspannte Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Günther-Schade schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Dr. Katja Günther-Schade
stellv. Ratsvorsitzende

Pia Ulbricht
Protokollführerin

Rainer Block
Bürgermeister

